

# Gemeinsamer fachlicher Rahmen für die Projektförderung im Bereich Brandschutz/Rettungswesen/Kata- strophenschutz (BRK)

---

Fachlich erarbeitet von

sächsischer Seite:                      Sächsisches Staatsministerium des Innern  
Abteilung 4

tschechischer Seite:                    Generaldirektion des Feuerwehrrettungs-  
dienstes der Tschechischen Republik

---

unter Einbeziehung  
Verwaltungsbehörde:                  Sächsisches Staatsministerium für  
Regionalentwicklung  
Nationale Behörde:                    Ministerium für Regionalentwicklung



## Inhalt

1.	Einleitung .....	2
2.	Rahmenbedingungen und strategische Vorgaben für die Förderperiode 2021 – 2027 ...	2
2.1.	Allgemeine Rahmenvorgaben .....	3
2.1.1.	Strategische Dokumente/ Planungen/fachrechtliche Vorgaben .....	3
2.1.2.	Fach- und Strategieprüfung der Projektanträge .....	5
2.2.	Spezifische Vorgaben für strategische Projekte .....	6
2.2.1.	Ausweitung Ressourcen- und Einsatzkonzepte .....	7
2.2.2.	Digitalisierung in der Gefahrenabwehr .....	7
2.2.3.	Innovations- und Pilotprojekte im Bereich der Technik .....	7
2.3.	Spezifische Vorgaben für Einzelprojekte .....	9
2.3.1.	Warnung/Anlaufstellen .....	9
2.3.2.	Grenz- und ebenenübergreifende Ausbildungs-, Fortbildungs- und Übungsmaßnahmen .....	10
2.3.3.	Begegnung des demografischen Wandels .....	10
2.3.4.	Innovations- und Pilotprojekte im Bereich Technik .....	10

## 1. Einleitung

Das der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2021 – 2027 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ dienende Interreg-Programm wurde in eine neue Förderperiode überführt. Im Rahmen des politischen Ziels „Ein grüneres, CO2-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“ findet sich im Programmdokument das Spezifische Ziel 2.4: „Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz“. Als Maßnahme (M) 2.2 ist die „Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Brandschutz, Rettungswesen und Katastrophenschutz“ enthalten.

## 2. Rahmenbedingungen und strategische Vorgaben für die Förderperiode 2021 – 2027

Im Zuge des Klimawandels zeigt sich eine Zunahme von Extremwetterereignissen und anthropogenen Notfällen mit möglichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Bevölkerung im Programmgebiet. Damit einher gehen beträchtliche Risiken für Menschen und Sachgüter im Programmgebiet. Die grenzübergreifende Betroffenheit bei Gefährdung durch Naturrisiken, wie beispielweise durch Hochwasser oder Waldbrände und anthropogene Notfälle (Industrieunfälle, Brände, Verkehrsunfälle) ergibt sich aus der geografischen Verbundenheit und dem vornehmlich entlang von Gewässern bestehenden Grenzverlauf. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass das Problembewusstsein bezüglich der Risiken des Klimawandels wächst.

Um die Sicherheit für Menschen und Sachgütern im gemeinsamen Grenzraum gewährleisten zu können, sind Kooperationen in den Bereichen Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz über das bisher erreichte Niveau hinaus auch zukünftig erforderlich. Der Handlungsbedarf hat sich aufgrund vermehrter Anforderungen, vor allem durch die veränderten klimatischen Gegebenheiten, weiter erhöht. Daher gilt es, die Einsatz- und Leistungsfähigkeit sowie die grenzübergreifende Abstimmung zwischen den Akteuren weiter zu stärken. Die Bereiche der öffentlichen Sicherheit sind dabei besonders auf Informationen aus dem Nachbarland angewiesen, wenn die gegenseitige Unterstützung in Notfällen und Gefahrensituationen ermöglicht werden soll. Dafür sind der Ausbau und die Weiterentwicklung grenzüberschreiten-

der digitaler Informationssysteme und Kommunikationsplattformen notwendig, die eine Zusammenarbeit vereinfachen bzw. erst ermöglichen. Hierzu gehören auch die gemeinsame Erstellung und Nutzung von Alarmierungs- und Einsatzplänen auf Basis einheitlicher Bewertungskriterien der Ereignisse. Durch grenzübergreifende Übungen, Erfahrungsaustausche sowie Maßnahmen zur Förderung der Sprachbildung und interkulturellen Kompetenz wird die Zusammenarbeit intensiviert. Unterstützt werden sollen auch innovative Modellprojekte, bei denen neue Lösungen in der Praxis erprobt werden können. Nur bei Vorhaben mit innovativen Ansätzen werden Investitionen in Spezialtechnik zugelassen. Der Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes ist hauptsächlich durch das Ehrenamt geprägt. Der bereits eingetretene Mangel an freiwilligen Helfern ist ein Problem, das durch gezielte Maßnahmen zur Unterstützung der Nachwuchsarbeit, z. B. durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, verringert werden soll. Moderne Technik, das Arbeiten in einem Team und die Zusammenarbeit mit den Nachbारेinrichtungen können wichtige Anreizfaktoren für eine Tätigkeit im Ehrenamt sein.

Die wichtigsten Zielgruppen sind hierfür Gebietskörperschaften, kommunale und staatliche Einrichtungen, die insb. für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst verantwortlich sind, Bildungs- Forschungseinrichtungen sowie Vereine und Verbände. Die Maßnahmen müssen das Programmgebiet betreffen.

## **2.1. Allgemeine Rahmenvorgaben**

### **2.1.1. Strategische Dokumente/ Planungen/fachrechtliche Vorgaben**

Als strategische Dokumente im Bereich der Sicherheit im Sinne des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungswesens gelten für beide Seiten insbesondere:

- Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen, der im Jahre 2003 in Kraft trat (unterzeichnet in Berlin am 19.09.2000, die Ratifizierungsurkunden wurden in Prag am 11.12.2002 ausgetauscht) Im Fall von Katastrophen und Unglücksfällen auf dem Gebiet des anderen Landes können die Vertragsparteien auf Grundlage eines Ersuchens Hilfe leisten (in Form von Entsendung von Hilfsmannschaften, Fachkräften, Hilfsmittel oder Informationsaustausch). Der Vertrag hat einen allgemeinen Charakter. Für seine praktische Durchführung vereinbarten die Vertragsparteien in den Durchführungsvereinbarungen detailliertere Regeln für die grenzübergreifende Zusammenarbeit.
- Vereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium des Innern und dem Ministerium des Inneren der Tschechischen Republik zur Durchführung des Vertrages

vom 19. September 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen wurde am 27. August 2013 unterzeichnet, an diesem Tag trat die Vereinbarung auch in Kraft.

- Vereinbarungen über die Zusammenarbeit, die auf dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik und auf der Vereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium des Inneren und dem Ministerium des Inneren der Tschechischen Republik aufbauen. Hierzu zählen auch die Vereinbarungen der sächsischen Landkreise, Städte und Gemeinden mit den tschechischen Regionen, Städten und Gemeinden für grenzüberschreitende Hilfeleistung und Zusammenarbeit im Brandschutz.

Als strategische Dokumente im Bereich der Sicherheit im Sinne des Brand- und Katastrophenschutzes gelten speziell für die tschechische Seite insbesondere:

- Dokumente, die auf Grundlage des § 27 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 133/1985 Slg. über Brandschutz in der Fassung späterer Vorschriften erstellt wurden, insbesondere "Vorgaben zur Sicherstellung der flächendeckenden Abdeckung des Gebietes des Bezirks (kraj) durch Feuerwehreinheiten", "Feuerwehreinsatzplan des Bezirks (kraj)";
- Dokumente, die auf Grundlage des Gesetzes Nr. 239/2000 Slg. über das integrierte Rettungssystem in der Fassung späterer Vorschriften erarbeitet wurden, insbesondere: der Notfallplan der höheren Gebietskörperschaft (kraj), der Notfallplan für besondere schwere Unglücksfälle, erstellt gem. dem Gesetz Nr. 224/2015 Slg. über die Vorbeugung von durch ausgewählte gefährliche chemische Substanzen oder chemische Mischungen verursachten Unglücksfällen sowie über die Änderung des Gesetzes Nr. 634/2004 Slg. über Verwaltungsgebühren in der Fassung späterer Vorschriften (Gesetz über die Vorbeugung von schweren Unglücksfällen).

Als strategische Dokumente im Bereich der Sicherheit im Sinne des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungswesens gelten speziell für die sächsische Seite insbesondere:

- Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist

- Sächsische Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) geändert worden ist
- Richtlinie Feuerwehrförderung vom 7. März 2012 (SächsABl. S. 358), die zuletzt durch die Richtlinie vom 1. September 2020 (SächsABl. S. 1043) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2021 (SächsABl. SDr. S. S 167)
- Brandschutzbedarfspläne der Städte und Gemeinden
- Alarm- und Ausrückeordnungen der Städte, Gemeinden und Landkreise
- Festlegungen der Landkreise zu überörtlichen Einsatzbereichen der öffentlichen Feuerwehren der kreisangehörigen Gemeinden
- Festlegungen der Landkreise zur notwendigen Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzenden Ausrüstungen
- DIN-Normen und sonstige Qualitätsvorgaben nach dem Stand der Technik
- Sächsische Katastrophenschutzverordnung vom 19. Dezember 2005 (SächsGVBl. S. 324), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. April 2013 (SächsGVBl. S. 239) geändert worden ist
- Verwaltungsvorschriften, sonstige Weisungen und Pläne auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes, insbesondere des staatlichen Beschaffungsprogramms
- Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung vom 5. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 532), die zuletzt durch die Verordnung vom 5. Juni 2020 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist

### **2.1.2. Fach- und Strategieprüfung der Projektanträge**

Die dem Gemeinsamen Sekretariat vorgelegten Projektanträge müssen im Einklang mit strategischen Dokumenten/Planungen und fachrechtlichen Vorgaben stehen. Dies müssen die Kooperationspartner sich von den zuständigen, ihnen fachlich direkt übergeordneten Stellen für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen auf sächsischer Seite und für Krisenmanagement auf tschechischer Seite schriftlich bestätigen lassen. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

- Auf sächsischer Seite ist zumindest bei Einzelprojekten nach Ziffer 2.3.4. im Bereich des Brandschutzes zudem der inhaltliche Bezug zum Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde mit der Vorlage des Dokuments nachzuweisen.

- Darüber hinaus werden alle eingereichten Projektanträge von den zuständigen übergeordneten Stellen auf ihren strategischen bzw. innovativen Charakter geprüft (siehe folgende Kapitel).
  - Zuständig für Sachsen: Landesbehörden
  - Zuständig für Tschechien:
    - Bei tschechischen Projektanträgen ist die Regionaldirektion des Feuerwehrrettungsdienstes der Bezirke von Karlovy Vary, Ústí nad Labem oder Liberec allgemein für diese Prüfung zuständig.
    - Im Falle, dass der Projektantrag von der Regionaldirektion des Feuerwehrrettungsdienstes des Bezirks von Karlovy Vary, Ústí nad Labem oder Liberec eingereicht wird, ist für diese Prüfung Generaldirektion des Feuerwehrrettungsdienstes der Tschechischen Republik zuständig.
    - Im Falle, dass der Projektantrag von der Generaldirektion des Feuerwehrrettungsdienstes der Tschechischen Republik eingereicht wird, ist für diese Prüfung das Ministerium des Innern der Tschechischen Republik zuständig.

## 2.2. Spezifische Vorgaben für strategische Projekte

Im Rahmen des spezifischen Ziels 2.4 sind strategische Projekte möglich. Das Ziel der strategischen Projekte ist eine umfassende Vorbereitung auf den Klimawandel entlang der gesamten Grenze oder an wichtigen Standorten.

Ein strategisches Projekt kann durch eine Behörde durchgeführt werden, die für die Sicherheit im Sinne des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungswesens und die Vorbereitung in dem entsprechenden Gebiet zuständig ist. Auf sächsischer Seite kommen hier Behörden des Freistaates, der kreisfreien Städte und der Landkreise in Frage. Zu weiteren Partnern können Einrichtungen werden, die in die Gewährleistung der o. g. Sicherheitsaspekte in dem entsprechenden Gebiet eingebunden sind. Auf sächsischer Seite können dies insbesondere kreisangehörige Städte und Gemeinden sein.

Ein Output eines strategischen Lösungsansatzes ist:

- eine Vernetzung zwischen bestehenden nationalen Systemen,
- gemeinsame strategische Dokumente, in denen die Zusammenarbeit in dem Gebiet beschrieben wird (gemeinsame Risikoanalysen, gemeinsame Arbeitspläne, grenzübergreifende Alarmierungspläne, Ableitungen und Fortschreibungen der unter Ziffer 2.1.1. genannten strategischen Dokumente auf Landes- oder Landkreisebene),

- systematische Anschaffung innovativer Technik, Technologien sowie Durchführung weiterer modellhafter technischer Maßnahmen als Reaktion auf die Behebung von in gemeinsamen strategischen Dokumenten festgestellten Mängeln,
- gemeinsame Übungen, Austauschaufenthalte und Sprachausbildung.

Folgende Schwerpunkte erscheinen aus heutiger Sicht für **strategische Projekte** erfolgversprechend und nachhaltig (nicht abschließende Aufzählung):

### 2.2.1. Ausweitung Ressourcen- und Einsatzkonzepte

- Prüfung beiderseits der Grenze bestehender Ressourcen- und Einsatz-Konzepte auf deren Wirksamkeit/ Innovationsgehalt und Transfer der innovationshaltigen Anteile in den gesamten Grenzraum unter fachlicher Begleitung
- Entwicklung geeigneter Transferstrategien für sämtliche neu entstehenden Projekte (z. B. gemeinsame Risikoanalysen, gemeinsame Arbeitspläne, grenzübergreifende Alarmpläne, Ableitungen und Fortschreibungen von strategischen Dokumenten auf Landes- oder Landkreisebene)

### 2.2.2. Digitalisierung in der Gefahrenabwehr

- Entwicklung und Realisierung eines digitalen Austauschs von Notrufinformationen zur Umsetzung der bestehenden Hilfeleistungsvereinbarungen zwischen den Ländern
- grenzübergreifende Bereitstellung von Lageinformationen auf Basis digitaler Geobasisdaten
- automatisierte Weiterverarbeitung der Informationen zu einem permanent angebotenen Lagebild für die kommunale und staatliche Ebene (Informationsverfügbarkeit, Validität)
- Standardisierung notwendiger Sachdaten und Kennzahlen in Verbindung mit dem Aufbau eines einheitlichen Fähigkeitsmanagements für gegenseitige Hilfeersuchen
- Einführung neuer Technologien bei der Entscheidungsfindung in der Einsatzdisposition und der Einsatzleitung, z. B. mittels Strukturen Künstlicher Intelligenz

### 2.2.3. Innovations- und Pilotprojekte im Bereich der Technik

**Vorbemerkung:** *Unterstützt werden können im Bereich der Technik nur innovative Modellprojekte, bei denen neue Lösungen in der Praxis erprobt werden können. Ausgehend von der Maßgabe, dass nur bei Vorhaben mit innovativen Ansätzen Investitionen in Spezialtechnik zugelassen werden, gelten folgende Grundregeln für strategische Projekte zur Abgrenzung:*

- *Es wird eine neue Technik/ Technologie angeschafft, die bisher nicht üblich eingesetzt wurde – mit dem Ziel, die Effizienzerhöhung des Einsatzes zu überprüfen.*
- *Es wird neue Technik angeschafft, deren Einsatz in anderen Regionen Europas üblich, aber in Bezug auf den sächsisch-tschechischen Grenzraum und der Anwendung dort neu ist und auf die Effizienzerhöhung des Einsatzes überprüft wird.*
- *Die Überprüfung des Einsatzes erfolgt durch eine begleitende Untersuchung und Berichterstattung, insb. nach Ende des im Antrag definierten Testzeitraums zur Frage der Aufnahme der Technik oder Technologie in strategische Dokumente/ Pläne.*

Im Bereich der **strategischen Projekte** kommen insbesondere folgende Schwerpunkte für Innovations- und Modellprojekte im Bereich der Technik in Frage:

- Weiterentwicklung persönlicher Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte hin zu integrierten Lösungen (mit RFID-Chips, Hitze-Sensoren, GPS-Sendern, ...), die gerade bei länger andauernden und auch grenzüberschreitenden Gefahrenlagen (Vegetationsbrände, Hochwasserlagen) ihre Vorteile für die Sicherheit der Einsatzkräfte ausspielen. Inhaltlich umfasst und förderfähig könnten hier auch z. B.
  - Gesichtsmasken mit integrierten Filtersystemen,
  - Spezialhelme für Waldbrandbekämpfung (mit speziellen Brillen),
  - Gebirgs-/wandertaugliche Feuerschutzschuhe und Spezialrucksäcke/Tragevorrichtungen usw. sein.
- Weiterentwicklung, regionale Anpassung und Testung von Technikkonzepten für den Bereich der Waldbrandbekämpfung, der anthropogenen Notfälle und der akuten Hochwasserabwehr/ Evakuierung, insbesondere in grenznahen Gebirgsregionen, zur weiteren Spezialisierung und Fokussierung auf diese besonderen Ereignisse, um eine schnellere Einsatzbewältigung bei reduziertem Personaleinsatz zu ermöglichen.
- Testung von Vorhaltungs- und Betriebsvarianten der Material- und Technikkonzepte, ggf. mit eigenem Personal, für einen grenzüberschreitenden Einsatzradius, insb. als regionale Stützpunkte.
- grenzübergreifende automatisierte Früherkennung von Vegetationsbränden und schädigender Wetterereignisse oder Emissionen gefährlicher chemischer Stoffe, welche die Umwelt und die Bevölkerung gefährden, durch Kamera- und Sensortechnik

- Weiterentwicklung der luftgestützten operativen Fähigkeiten in Zusammenarbeit mit der sächsischen Polizeihubschrauberstaffel, insbesondere für unwetterbedingte Gefahrenlagen im unwegsamen Gelände und an unzugänglichen Bahnanlagen beiderseits der Grenze, insb. Soforteinsätze zur Personenrettung bei Hochwasserlagen.

Der Tabelle unter Ziffer 2.3.4 sind zudem konkrete technische Ansätze für strategische Projekte zu entnehmen.

### 2.3. Spezifische Vorgaben für Einzelprojekte

Im Fall der Durchführung weiterer Projekte, die keine strategischen Projekte sind, ist Folgendes sicherzustellen:

- Überprüfung der Legitimität der Outputs des Projektes im Bezug zu den, durch die für die Sicherheit in dem entsprechenden Gebiet zuständige Einrichtung bestätigten strategischen Dokumenten (Ziffer 2.1.1)
- Die neu anzuschaffende innovative Technik muss zumindest für die Zeit der modellhaften Erprobung in die strategischen Dokumente und gemeinsame Planungen aufgenommen werden.
- Ein Bestandteil des Projektes sind die notwendige Fachausbildung und gemeinsame Übungen mit dem Ziel, den Output des Projektes im Bezug zu den strategischen Dokumenten zu überprüfen.

Folgende Schwerpunkte erscheinen aus heutiger Sicht für **Einzelprojekte** erfolgversprechend und nachhaltig (nicht abschließende Aufzählung):

#### 2.3.1. Warnung/Anlaufstellen

- Verarbeitung der aus der Früherkennung und der Notruflage eingehenden Informationen an Einsatzstellen bzw. auf dem Weg dorthin für die anrückenden Einsatzkräfte von beiden Seiten der Grenze durch Einsatzunterstützungssoftware
- Weiterentwicklung bestehender Wirkeinrichtungen, z. B. des Dorffunks (CZ) bzw. der Sirenentechnik (SN), zu integrierten Warn- und Informationssystemen, insb. mit dem Schwerpunkt der Warnung älterer Menschen und von Menschen mit Behinderung
- Maßnahmen zur qualifizierten zweisprachigen Warnung der Bevölkerung über technische Wirkeinrichtungen mit Weckeffekt
- Sicherstellung der netzunabhängigen Stromversorgung für zur Krisenkommunikation erforderliche Einrichtungen

- Einrichtung und Betrieb von Informations- und Anlaufstellen für von Naturereignissen Betroffene (insb. bei Stürmen, Großbränden, Überschwemmungen)

### **2.3.2. Grenz- und ebenenübergreifende Ausbildungs-, Fortbildungs- und Übungsmaßnahmen**

- Vertiefung und Verstetigung des Personalaustauschs an den Bildungseinrichtungen des Brand- und Katastrophenschutzes beider Länder
- Kontinuierliche Aus-, Fortbildungs- und Übungsangebote in Zusammenarbeit mit allen am Katastrophenschutz Beteiligten, insbesondere auch mit der Polizei
- Einsatz- und Führungskräfte trainings unter dem Aspekt des gemeinsamen Kräfteeinsatzes auf Basis gemeinsamer Alarmierungs- und Einsatzpläne

### **2.3.3. Begegnung des demografischen Wandels**

- Entwicklung und Realisierung technischer Maßnahmen unter dem Aspekt des altersgerechten Tätigwerdens: Reduzierung schweren Hebens, langen Tragens und andauernden Einsatzes, Ausrichtung auf Steuerungs- und Kontrollaufgaben
- Erarbeitung und Testung von Nachwuchsgewinnungsstrategien, insbesondere vor dem Hintergrund einer stärkeren Einbeziehung von Mädchen und Frauen in die Gefahrenabwehreinheiten

### **2.3.4. Innovations- und Pilotprojekte im Bereich Technik**

**Vorbemerkung:** Unterstützt werden können nur innovative Modellprojekte im Bereich Technik, bei denen neue Lösungen in der Praxis erprobt werden können. Ausgehend von der Maßgabe, dass nur bei Vorhaben mit innovativen Ansätzen Investitionen in Spezialtechnik zugelassen werden, gelten folgende Grundregeln **für Einzelprojekte** zur Abgrenzung:

- Es wird eine neue Technik / Technologie angeschafft, die bisher nicht üblich eingesetzt wurde – mit dem Ziel die Effizienzerhöhung des Einsatzes zu überprüfen,
- Es wird neue Technik angeschafft, deren Einsatz in anderen Regionen Europas üblich, aber in Bezug auf den sächsisch-tschechischen Grenzraum und der Anwendung dort neu ist und auf die Effizienzerhöhung des Einsatzes überprüft wird.
- Die Überprüfung des Einsatzes erfolgt durch eine begleitende Untersuchung und Berichterstattung, insb. nach Ende des im Antrag definierten Testzeitraums zur Frage der Aufnahme der Technik oder Technologie in strategische Dokumente/Pläne.

- Speziell für die sächsische Seite:
  - Sämtliche in der RLFw gelisteten Fördergegenstände sind im Rahmen des Interreg-Programms nicht förderfähig. Diese Standard-Feuerwehrfahrzeuge sind innerhalb dieser Richtlinie in einer speziellen Übersicht<sup>1</sup> aufgelistet. Ausnahme bilden zwar in der RLFw genannte Feuerwehrfahrzeuge, die aber innovative Antriebsarten in der Grenzregion, insbesondere im unwegsamen Gelände testen sollen.
  - Sämtliche im Rahmen des Ausstattungsprogramms Katastrophenschutz als staatliche Beschaffung für die Region vorgesehene Spezialtechnik ist im Rahmen des Interreg-Programms nicht förderfähig<sup>2</sup>.

Grundsätzlich für eine Förderung in Frage kommende Einsatzmittel zur Vegetationsbrand- und Hochwasserbekämpfung sowie anthropogene Notfälle sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

- Speziell für die tschechische Seite: Auf die Angaben der Tabelle wird verwiesen.

---

<sup>1</sup> <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12427-Richtlinie-Feuerwehrfoerderung#anl2>

<sup>2</sup> Wird jeweils durch SMI auf Nachfrage an [Interreg@smi.sachsen.de](mailto:Interreg@smi.sachsen.de) aktuell benannt.

Die nachfolgende Übersicht enthält technische Einsatzmittel, die sich für Innovations- und Pilotprojekte auf Einzelprojektebene eignen. Angegeben sind die hier jeweils möglichen Adressaten.

Gruppe der unterstützten Technik	Sachsen		Tschechien			
	Technik/Mittel	Einsatzkräfte (Einheiten des Brandschutzes)	Technik/Mittel	Feuerwehreinheiten I	Feuerwehreinheiten II und III	Sonstige Feuerwehreinheiten <sup>3</sup>
Spezielle Tanklöschfahrzeuge	geländegängige Großtanklöschfahrzeuge (mehr als 6000 Liter in Verbindung mit Kategorie 3 DIN EN 1846),	vom Landkreis für den überörtlichen Einsatz vorbestimmte, ständig, insbesondere tagsüber, einsatzbereite Einheiten; <b>zusätzlich</b> zur für den Einsatz des Fahrzeugs erforderlichen Besatzung muss ständig, insbesondere tagsüber, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr nach den Vorgaben des örtlichen Brandschutzbedarfsplans gewährleistet sein.	Tanklöschfahrzeug in spezieller technischer Ausführung <sup>4</sup>	x	x	
			Tanklöschfahrzeug in spezieller technischer Ausführung für Einsatz bei Waldbränden <sup>4</sup>	x	x	
			Tanklöschfahrzeug in spezieller technischer Ausführung für eine leistungsfähige Brandbekämpfung <sup>4</sup>	x	x	
Technik für die Personen- und Materialbeförderung/Logistik/Hygiene	geländegängige und wadfähige Logistikfahrzeuge (Wadfähigkeit mind. 75 cm)	Wie oben	Transportwagen in spezieller technischer Ausführung oder in Ausführung mit motorbetriebener Druckspritze <sup>4</sup>	x	x	x
			Löschanhänger	x	x	x

<sup>3</sup> dann, wenn das entsprechende Erzeugnis im Einklang mit den strategischen Dokumenten ist

<sup>4</sup> gem. der Rechtsverordnung Nr. 35/2007 Slg. über technische Vorgaben für die Feuerwehrtechnik in der Fassung späterer Vorschriften

	Gerätewagen oder Abrollbehälter für WLF zur Einsatzhygiene (Dekontamination, Bereitstellung WC, Bekleidungswechsel) zum Schutz vor Krebsgefahr durch Brandrauch auf der Haut	Wie oben	Technisches Fahrzeug / Container	x		
			Mittel zur logistischen Unterstützung von langen Einsätzen	x	x	
Lichtanlage (Stromaggregat, Beleuchtungskörper)			x	x	x	
	Waldbrandraupen, All-Terrain-Vehicle (einschließlich Transportanhänger und Zubehör wie z.B. Pumpe oder Löschmodul)	Wie oben	Spezialfahrzeuge für Einsätze im unwegsamen Gelände (zum Beispiel ein Quad) einschließlich Transportanhänger und/oder ggf. Löschmodul	x	x	x
Mittel für Wasserpumpen und Tätigkeiten bei Hochwasser	Hochleistungswasserfördersysteme (mehr als 50 l/s über mind. 1.500 m), ggf. mit speziellem Trägerfahrzeug	Wie oben	Hochleistungspumpen für die Wasserversorgung und das Abpumpen bei Hochwasser (Leistung mehr als 1.500 l/min)	x	x	
	Löscheinrichtungen für Brandbekämpfung im unwegsamen Gelände (insb. D-Schläuche, Armaturen, Pumpen mit Leistungen 400 - 1.500 l/min)	Alle	Löscheinrichtungen für Brandbekämpfung im unwegsamen Gelände (spezielle Schläuche, Armaturen, Pumpen mit Leistungen 400 – 1.500 l/min),	x	x	x
	Mobile zusammenklappbare Tanks für die Wasserversorgung (z.B. für offene Schaltreihe)	Alle	Mobile zusammenklappbare Tanks für die Wasserversorgung	x	x	x
	<sup>5</sup>	-	Mobile Flutbarrieren	x	x	x

<sup>5</sup> Mobile Flutbarrieren sind über RLGH des SMEKUL förderfähig

<b>Sachleistungen</b>	Atemschutztechnik mit innovativen Sicherheitstechnologien, insb. für die Vegetationsbrandbekämpfung	Alle	Atemschutztechnik mit innovativen Sicherheitstechnologien	x	x	
	Wärmebildkamera	Alle	Wärmebildkamera	x	x	
	Mittel zur Feststellung und Einschränkung der Ausbreitung gefährlicher Stoffe in die Natur	Standorte der KatS-GGZ und KatS-ABC-ErZ sowie deren Kooperationsstandorte und vergleichbarer Einrichtungen der Landkreise	Mittel zur Feststellung und Einschränkung der Ausbreitung gefährlicher Stoffe in die Natur	x		
	Bereitstellungsbasen (Abrollbehälter für WLF, Rollwagen zur Verladung auf Logistikfahrzeuge) für im Freistaat Sachsen noch nicht flächendeckend eingesetzte handgeführte Einsatzmittel zur Vegetationsbrandbekämpfung mit Inhalt (z.B. Pulaski-Axt, Patschen, Wiedehopfhacken);	Standorte der Trägerfahrzeuge bzw. Kooperationsstandorte				
<b>Kommunikationstechnik</b>	Kommunikationsmittel für grenzübergreifenden einsatzstellenbezogenen Funk- und Datenverkehr nach den bestehenden Standards	Alle	Kommunikationstechnik zur Unterstützung der Einberufung der Truppen und der Einsatzleitung	x	x	x

<b>Sonstige</b>	sonstige innovative Technologien und technische Mittel im Bereich der Sicherheit, z.B. mobile teilautonome Systeme (Löschroboter), sondergeschützte Einsatzfahrzeuge (Schutz in munitionsbelasteten Waldflächen), Drohnen, luftverlastbare Transportboxen	Nur nach Abstimmung mit SMI	Neue innovative Technologien und technische Mittel im Bereich der Sicherheit (im Einklang mit der Strategie in dem Gebiet)	x	x	x
			Einsatzmittel zur Branderkennung und -erkennung (unbemannte Einsatzmittel/ Systeme, Branderkennung im Freigelände)	x	x	